

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung am 14.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.337.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.855.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	417.800 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.623.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.482.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	78.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.118.800 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	500.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	175.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.201.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.776.100 €

Der Wirtschaftsplan des **Abwasserbeseitigungsbetriebes** für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	1.657.237 €
	Aufwendungen in Höhe von	1.657.237 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	789.755 €
	Ausgaben in Höhe von	789.755 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Wasserwerkes** für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	865.270 €
	Aufwendungen in Höhe von	865.270 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	124.270 €
	Ausgaben in Höhe von	124.270 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Bäderbetriebe** für das Haushaltsjahr 2019 wird

für den Bereich **Gesundheitstherme**

mit Erträgen in Höhe von	545.800 €
mit Aufwendungen in Höhe von	915.800 €

für den Bereich **Freibad**

mit Erträgen in Höhe von	91.900 €
mit Aufwendungen in Höhe von	286.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Kernhaushalt auf 500.000 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen wird

beim Abwasserbeseitigungsbetrieb auf	400.000 €,
beim Wasserwerk auf	0 €
und beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

In den Vermögensplänen des **Abwasserbeseitigungsbetriebes**, des **Wasserwerkes** und des **Eigenbetriebes Bäderbetriebe** werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf	2.100.000 €,
beim Abwasserbeseitigungsbetrieb auf	220.000 €,
beim Wasserwerk auf	100.000 €,
und beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe auf	80.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

Bad Rothenfelde, 14.02.2019

GEMEINDE BAD ROTHENFELDE

Rehkämper
Bürgermeister